



Bildung
Wirtschaft
Außenwirtschaft
Innovation
Umwelt

Wirtschaft

Positionspapier

„Wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie“





„Wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie“

– Zielgerichtetes, nachhaltiges politisches Handeln ist erforderlich –

Empfehlungen aus dem niedersächsischen Handwerk

I. Hintergrund

Um einer weiteren raschen Ausbreitung des Coronavirus entgegenzuwirken, erfolgte mit dem 22. März 2020 ein umfassender Shutdown des öffentlichen Lebens. In den folgenden Wochen haben zahlreiche Handwerksunternehmen unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln ihren wichtigen Beitrag z.B. für die Sicherstellung der Versorgung vor Ort, für die Wartung und Instandhaltung öffentlicher und privater Infrastrukturen sowie für die Aufrechterhaltung hygienischer Standards im Bereich des Gesundheitswesens geleistet. Gerade in Krisenzeiten beweist sich das Handwerk als ein zentraler Stabilisator und als verlässlicher Partner, da das Handwerk durch seine kleinbetrieblichen und dezentralen Strukturen Arbeitsplätze und Einkommen flächendeckend in Niedersachsen - insbesondere auch in den ländlichen Räumen vor Ort - sichert.

Die Folgen der Corona-Pandemie gehen aber auch am Handwerk nicht vollständig vorbei. Mehr als 1.100 Betriebe haben nach Einsetzen der Krise an der jährlichen Konjunkturumfrage des Handwerks zum ersten Quartal 2020 teilgenommen und es zeigt sich ein deutliches Bild. Lag der Geschäftsklimaindikator noch im Vorjahresquartal bei 137 Punkten, so sinkt mit Einsetzen der Krise der Wert um mehr als 40 Punkte auf nun 95 Punkte. Knapp 48 Prozent der befragten Betriebe gehen von einem Umsatzrückgang im kommenden Quartal aus. Betriebsschließungen, Stornierungen und das Aufschieben von Aufträgen führen auch im Handwerk zu betrieblichen Notlagen. Deshalb ist es wichtig, genau zu prüfen, welche Maßnahmen im weiteren Verlauf das wirtschaftliche Leben insgesamt stärken und welche gezielt coronabedingt besonders betroffene Bereiche adressieren können.

II. Rahmenbedingungen neu setzen

Die mittel- wie langfristigen gesellschaftlichen und ökonomischen Begleit- und Folgekosten der Corona-Pandemie müssen durch einen verantwortungsvollen ökonomischen Neustart so rasch und so umfassend wie möglich überwunden werden.

Dabei gilt: Das Rad ist nicht neu zu erfinden. Es sollten die Wirtschaft insgesamt gestärkt und die Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln verbessert werden. In der Vergangenheit wurden dazu bereits zahlreiche Vorschläge gemacht, die zu einer Entlastung der Betriebe führen.

Daneben sollten gezielte Maßnahmen für die besonders betroffenen Wirtschaftsbereiche, wie die Gastronomie oder auch die persönlichen Dienstleister, zu denen auch die Friseure oder Kosmetiker gehören, vorgesehen werden. Angesichts der hohen coronabedingten Haushaltsausgaben muss aber darauf geachtet werden, dass diese Maßnahmen gezielt und bedarfsorientiert begrenzt eingesetzt werden und die Last zur Bewältigung der finanziellen Folgen am Ende nicht zu einer lähmenden Belastung führt. Die Abgaben- oder Steuerbelastungen haben bereits vor der Krise z.B. im Rahmen des sog. „Mittelstandsbauches“ und der „Kalten Progression“ gerade kleine und mittlere Unternehmen überproportional stark belastet.

Grundsätzliche Rahmenbedingungen

- **Sicherung der Liquidität:** Die zwischenzeitlich seitens des Bundes und der Länder realisierten Maßnahmen zur Liquiditätsunterstützung der besonders betroffenen Betriebe müssen auch im weiteren Verlauf fortgeführt und problembezogen nachgeschärft werden. Grundsätzlich gilt: Alle Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen müssen sich auf coronabedingte Schwierigkeiten begrenzen.
- **Kein Flickenteppich:** Einschränkungen und Auflagen müssen niedersachsenweit transparent und auf allen Ebenen einheitlich umgesetzt werden. Nur so können die Zustimmung und Unterstützung der Maßnahmen gewährleistet werden. Die Lockerungsschritte sollten unter Berücksichtigung der möglichen Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregelungen konsequent fortgeführt werden.
- **Kinderbetreuung:** Eine möglichst zügige Entlastung der Beschäftigten und Inhaberfamilien über eine schnell zu regelnde Kinderbetreuung ist sicherzustellen, damit die Wirtschaft an dieser Stelle nicht über Gebühr belastet und die Revitalisierung der Wirtschaft behindert wird.

Grundsätzliche Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft

- **Bürokratieabbau:** Die Krise hat gezeigt, dass insbesondere der Bürokratieabbau, wenn er dringend notwendig wird, an sehr vielen Stellen auch möglich ist. Jetzt ist der richtige Augenblick um Entlastungsvorhaben, wie z.B. die Abschaffung der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge, die eine große finanzielle und bürokratische Entlastung für die Betriebe darstellen, tatsächlich anzugehen. Ein Abbau nicht angemessener bürokratischer Belastungen schafft personelle und finanzielle Spielräume grundsätzlich in allen Betrieben, besonders aber in kleinen und mittleren Betrieben.
- **Erhalt und Schaffung von Nachfrage über Investitionen der öffentlichen Hand:** Die öffentliche Hand darf Investitionen durch coronabedingt höhere Ausgaben nicht aufschieben, sondern muss durch zusätzliche Projekte die Nachfrage stabilisieren. Investitionen in die Verkehrs- und Telekommunikations- sowie Bildungs- und Gesundheitsinfrastruktur sollten auf allen föderalen Ebenen nach Möglichkeit vorgezogen und möglichst zügig umgesetzt werden. Gleiches gilt für Investitionen der öffentlichen Hand in den Klimaschutz, zum Beispiel im Bereich der energetischen Gebäudesanierung.
- **Finanzielle Entlastung der Kommunen:** Die Haushalte der Kommunen werden durch den Wegfall von Steuereinnahmen aktuell strapaziert und durch unvorhergesehene, coronabedingte Ausgaben zusätzlich belastet. Durch eine Anpassung z.B. bei der Gewerbesteuerumlage sollten sie entlastet werden. Ihre Handlungsspielräume zur Vergabe von Aufträgen vor Ort zur Aufrechterhaltung der örtlichen Infrastruktur dürfen nicht eingeschränkt, sondern sollten erweitert werden. Alle Kommunen sollten aus diesem Grund zudem befristet Zugang zu günstigen Finanzierungsinstrumenten der NBank erhalten.
- **Einführung eines steuerlichen Corona-Bonus über eine befristete Ausweitung des Steuerbonus für handwerkliche Leistungen:** Um den privaten Konsum zu stärken und persönliche Kontakte weitgehend zu vermeiden, sollte im Rahmen eines Corona-Bonus der bisherige Höchstbetrag von 6.000 Euro auf 12.000 Euro erhöht und auf außerhalb des Privathaushaltes erbrachte handwerkliche Dienstleistungen im bisherigen Rahmen von Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsinvestitionen ausgerichtet sein. Gerade im weiteren Verlauf wird ein Anstieg der Schwarzarbeit befürchtet. Aus diesem Grund sollte die legale Nachfrage nach handwerklichen Leistungen durch steuerliche Nachjustierungen befristet verstärkt werden. Das Instrument des Steuerbonus hat sich als sehr erfolgreich – nicht zuletzt mit Blick auf Steuer- und Beitragseinnahmen - bewährt.

- **Heraufsetzung der Aktivierungspflicht für geringfügige Wirtschaftsgüter:** Die Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter wirkt sich positiv auf die Liquidität der Unternehmen aus. Die Betragsobergrenze ist daher von derzeit 800 Euro auf 1.000 Euro zu erhöhen. Ebenso sollte die Grenze zur Verbuchung der Anschaffung als sofortiger Aufwand von 250 Euro zur Bürokratieentlastung weiter erhöht werden.
- **Mittelstandsgerechte Umgestaltung der Thesaurierungsrücklage:** Mit einer mittelstandsfreundlichen Reform des bereits in der Praxis angewandten § 34a EStG ließen sich zeitnah positive Anreize dafür setzen, dass die Unternehmen einen größeren Teil des erzielten Gewinns wieder in den Betrieb investieren.
- **Anrechnungsmöglichkeiten anpassen:** Durch eine Verbesserung der Anrechnungsmöglichkeiten der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer (Erhöhung des Anrechnungsfaktors auf mindestens 4,5) und die Schaffung vergleichbarer Anrechnungsmöglichkeiten der Gewerbesteuer bei Kapitalgesellschaften werden Handwerksbetriebe entlastet.
- **Investitionen in die Zukunft:** Die Abschreibungsbedingungen insbesondere für digitale Wirtschaftsgüter müssen verbessert werden, um Zukunftsinvestitionen anzuregen. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob durch die Einführung einer temporären Sonderabschreibung für digitale Güter gezielt Anreize für betriebliche Investitionen geschaffen werden können.
- **Vorziehen der Soli-Abschaffung vom 1. Januar 2021 auf den 1. Juli 2020 und vollständige Abschaffung des Soli-Zuschlags:** Gerade bei niedrigen und mittleren Einkommensklassen ist zu erwarten, dass ein gewisser Anteil der höheren verfügbaren Einkommen auch tatsächlich unmittelbar nachfragewirksam wird. Zudem werden gerade die mit mehr als 80 Prozent im Handwerk vorherrschenden Personenunternehmen finanziell entlastet und damit bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Krise unterstützt. Und auch für die Kapitalgesellschaften im Handwerk muss die Zusatzbelastung durch den vor knapp 30 Jahren im Zuge der Deutschen Einheit „befristet“ eingeführten Soli-Zuschlag beendet werden.
- **Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes von 19 % auf 7 %** über die Gastronomie hinaus auch für andere arbeitsintensive und besonders schwarzarbeitsgefährdete Branchen, wie z.B. die Friseure. Das beschäftigungs- und ausbildungsintensive Friseurhandwerk beispielsweise leidet durch illegale Schwarzarbeit und die vollständige Befreiung der Kleinunternehmer von der Umsatzsteuer schon heute stark unter Wettbewerbsverzerrungen.
- **Anpassung des Angebots der Bürgschaftsbanken:** Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten können nicht auf den KfW-Schnellkredit mit hundertprozentiger Haftungsfreistellung zurückgreifen. Durch eine Erhöhung der Rückbürgschaftsquote des Landes auf 15 % und eine Anpassung der Prüfkriterien vor allem in Bezug auf die Unternehmerhaftung kann das Land den Zugang der Betriebe zu finanziellen Mitteln erleichtern.
- **Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge aufheben:** Durch das bereits überfällige Aussetzen der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge erhalten Betriebe direkt Zugang zu zusätzlichen Mitteln und profitieren langfristig von der deutlichen bürokratischen Entlastung.
- **Stundungserleichterungen bei der Sozialversicherung verlängern:** Die Stundungserleichterung für März und April ist eine richtige und notwendige Maßnahme. Da sich die Einnahmesituation der Betriebe kurzfristig nicht verbessern wird, muss diese verlängert werden. Sehr zu begrüßen wäre zudem die Umsetzung einer Empfehlung des GKV-Spitzenverbandes an die Krankenkassen im Hinblick auf einheitliche Termine für die Rückzahlung der gestundeten Beiträge, und zwar möglichst über einen längeren Zeitraum.
- **Soforthilfe ausweiten und nachjustieren:** Obwohl Auszubildende und 450-€-Kräfte nicht kurzarbeitsfähig sind und diese Kosten zwangsläufig zunächst weiterlaufen, werden die Personalkosten für diese Beschäftigten bei der Soforthilfe in Niedersachsen bisher nicht berücksichtigt. Gleiches gilt für die weiterhin regulären Personalkosten, die dem Unternehmen bei einer teilweisen Fortführung des Betriebs im betrachteten 3-Monatszeitraum (bzw. 5-Monatszeitraum) entstehen. Für die Feststellung des Liquiditätsengpasses sollte (nachträglich)

eine monatsweise Betrachtung herangezogen und die Personalkosten insgesamt berücksichtigt werden. Andernfalls greift die Soforthilfe gerade bei Betrieben, deren Einnahmesituation sich im weiteren Verlauf der Krise zwar wieder verbessert hat, aber immer noch nicht ausreichend ist, um damit die entstandenen Liquiditätsengpässe der ersten Zeit auszugleichen, ins Leere.

- **Steuern stunden:** Es muss sichergestellt werden, dass die gestundeten Steuern aufgrund großzügiger Ratenvereinbarungen getilgt werden können. Die Tilgung muss so bemessen werden, dass die Betriebe wirtschaftlich nicht überfordert werden und erst nach einer wirtschaftlichen Erholung beginnt. Es darf hierbei zu keiner Zinsbelastung kommen. Es muss zwingend ein Fallbeileffekt vermieden werden.

Spezielle Maßnahmen:

- **Gründungsförderung in Niedersachsen an neue Herausforderungen anpassen:** In Folge der Corona-Pandemie wird eine Insolvenzwelle erwartet und viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeitslos werden. Durch eine Steigerung des Zuschusses im Rahmen der Meistergründungsprämie, kann ein stärkerer Anreiz geschaffen werden, im Handwerk nachhaltig neue Betriebe zu übernehmen, zu gründen, Arbeitsplätze zu sichern und zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Bisher werden im Rahmen der Meistergründungsprämie der Erhalt der Arbeitsplätze bei einer Betriebsübernahme nicht gesondert gefördert. Zudem werden grundsätzlich keine Investitionen finanziell unterstützt. Bei Betriebsübernahmen und bei kapitalintensiven Gründungen sollte jeweils ein ergänzender Zuschuss bereitgestellt werden. Die Soloselbständigen des Handwerks stellen einen potenziellen Übernehmerpool dar. Daher muss die Übernahmeförderung auch die Soloselbständigen, welche nicht selten auf Meisterniveau qualifiziert und langjährig am Markt tätig sind, explizit mitdenken.
- **Innovationsförderung für die Zukunft erhalten und ausbauen:** Förderprogramme wie das erfolgreiche Programm der Niedrigschwelligen Innovationsförderung für KMU und Handwerk müssen aufrecht erhalten bleiben und dürfen nicht gekürzt werden. Wie die aktuelle Entwicklung zeigt, muss das Innovationsgeschehen in Niedersachsen sehr viel breiter aufgestellt werden. Dazu sind verstärkt dezentrale innovative Ansätze in kleinen Nischen nötig. Die Innovationsförderung im Handwerk ist ein gutes Best Practice-Beispiel. Anwendungsnahe Innovationen tragen zu Wachstum und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in Niedersachsen bei. Hiermit wird die Basis für einen schnelle Erholung und wirtschaftliche Stabilität geschaffen. Wichtig ist, dass die rechtsformspezifische Diskriminierung beseitigt wird, sodass in Einzelunternehmen die Innovationsleistungen der Inhaberin oder des Inhabers ebenfalls Berücksichtigung finden.
- **Digitalisierungsförderung jetzt richtig aufsetzen:** Die Erweiterung des Digitalbonus.Niedersachsen um Investitionen in Homeoffice-, Videokonferenz- und Telemedizinetechnik ist ein Schritt in die richtige Richtung. Diese Erweiterung sollte auch weiterhin Bestand haben. Durch die aktuellen Herausforderungen wurde im Handwerk das Bewusstsein für den Nutzen der Digitalisierung gestärkt. In der Wiederanlaufphase müssen die Digitalisierungsprozesse in den Betrieben deutlich forciert werden. Alle Anstrengungen, Handwerksbetriebe dabei zu unterstützen, sind weiter zu intensivieren z.B. mit Blick auf die Beratung und Unterstützung beim Aufbau eigener Online-Shops, um bei künftigen Ladenschließungen einen Vertrieb ihrer Produkte zu gewährleisten. Die Förderung der Digitalisierung im Handwerk muss über die sog. Digitalisierungswerkstätten und eine gezielte Digitalberatung ergänzt und ausgeweitet werden.

- **Betriebliche Nachhaltigkeitsstrategien stärken:** Die konsequente Entwicklung und Umsetzung einer betrieblichen Nachhaltigkeitsstrategie, die sich an den SDGs der Vereinten Nationen und am Deutschen Nachhaltigkeitskodex orientiert, sollten unterstützt und gefördert werden. Dafür ist speziell mit Blick auf den kleinbetrieblichen Sektor des Handwerks ein neues Programm aufzusetzen oder in bestehenden Programmen eine solche Strategie ergänzend zu berücksichtigen, sodass vor allem für kleinbetriebliche Strukturen entsprechende Anreize gesetzt werden. Keinesfalls dürfen vorgegebene Nachhaltigkeitskriterien dazu führen, dass kleinbetriebliche Strukturen bei der Förderung oder z.B. Investitions- oder Kreditvergaben durch Nachweispflichten belastet oder sogar von der Finanzierung ausgeschlossen werden.

III. Fazit

Bund und Länder haben schnell reagiert. Vorschläge des Handwerks, wie die Verbesserung der steuerlichen Verlustverrechnungsmöglichkeiten, sind umgesetzt worden. Nun gilt es, weitere kluge Bausteine zu wählen, um Betriebe von aktuell mehr denn je unnötigen Belastungen zu befreien und gleichzeitig die Nachhaltigkeitsidee zu stärken. Dabei müssen die bewährten Instrumente der Wirtschaftsförderung fortgeführt und zum Teil auch befristet ausgebaut werden.